

TOP 2 - öffentlich

Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Neukalkulation der Wasserversorgungsgebühren

Nach dem die Wasserversorgungsgebühren nunmehr seit 2010 konstant gehalten werden konnten, sind neben den laufenden Erweiterungen in den letzten Jahren umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt worden. Dies sind unter anderem, der Neubau des Hochbehälters in Leipferdingen und die Einspeise- und Entnahmeleitung aus dem Hochbehälter „Hausener Berg“ in Zusammenarbeit mit den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Aitrachtal. Neben der Erschließung von weiteren Wohn- und Gewerbegebieten, ist die Sicherstellung der Wasserversorgung im Weiler Drei Lärchen geplant.

Aus diesem Grund wurde eine Neukalkulation der Gebührensätze notwendig. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat zwei Gebührenvorschläge vor.

Die Variante 1 beinhaltet eine Anpassung der Verbrauchsgebühren und konstant bleibende Grundgebühren. Auf eine Anpassung der Grundgebühren wurde bei der letztmaligen Gebührenanpassung 2010 verzichtet.

Die Variante 2 beinhaltet sowohl eine Anpassung der Verbrauchsgebühren, als auch eine Anpassung der Grundgebühren.

A	Ermittlung des Deckungsbedarfs	Variante 1	Variante 2
		gleiche Grundgebühr Betrag	angepasste Grundgebühr Betrag
	Bezeichnung		
	laufende Kosten	478.137,00 €	478.137,00 €
	abzüglich Erlöse	-27.000,00 €	-27.000,00 €
	kalkulatorische Abschreibungen	154.973,00 €	154.973,00 €
	abzüglich Auflösungen	-14.907,00 €	-14.907,00 €
	Zwischensumme	591.203,00 €	591.203,00 €
	abzüglich Grundgebühren	-50.370,00 €	-70.519,00 €
	zuzüglich		
	kalkulatorische Verzinsung	83.663,00 €	83.663,00 €
	Deckungsbedarf	624.496,00 €	604.347,00 €

B	Ermittlung des kostendeckenden Wasserzinses	Variante 1	Variante 2
	Deckungsbedarf	624.496,00 €	604.347,00 €
	Leistungseinheiten	285.000 m³	285.000 m³
	kostendeckender Gebührensatz (ohne Umsatzsteuer)	2,19121 €	2,12052 €
	Gebührensatz (ohne Umsatzsteuer)	2,19 €	2,12 €

Nachrichtlich: Gebührensatz bisher: 2,03 €/m³

C	Grundgebühren	Variante 1	Variante 2
		gleiche	angepasste
		Grundgebühr	Grundgebühr
lt. Anlage 1 Seite 6	Nenndurch-	€/Monat	€/Monat
	fluss in Qn		
	2,5	2,25	3,15 €
	6	2,48	3,47 €
	10	17,9	25,06 €
	15	26,31	36,83 €
	40	32,31	45,23 €

Nachrichtlich: Gebührensatz bisher: Variante 1

D	Münzwasserzähler	Variante 1	Variante 2
	Deckungsbedarf	78,00 €	78,00 €
	Leistungseinheiten	100 m³	100 m³
	kostendeckender Gebührensatz (ohne Umsatzsteuer)	0,78000 €	0,78000 €
	 kostendeckender Gebührensatz Wasser-		
	zins	2,19 €	2,12 €
	zzgl. Zuschlag für Münzwasserzähler	0,78 €	0,78 €
	kostendeckender Gebührensatz Münzwasserzähler	2,97 €	2,90 €

Nachrichtlich: Gebührensatz bisher: 2,90 €/m³

Antrag der Verwaltung:

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand Dezember 2015 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Geisingen beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentlichen Einrichtungen zur Wasserversorgung zu erheben.
3. Die Stadt Geisingen wählt als Bemessungsmaßstab für die Wasserversorgung den Frischwassermaßstab.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von 1 Jahr berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2016 zugrunde.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulationen wurden die pagatorischen Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Zusätzlich wurde eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 1 % berücksichtigt, die Bestandteil des einkalkulierten Gewinnes ist. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulationen eingestellt wurden, wird zugestimmt.
7. Bei der Wasserversorgung werden die Vorjahresergebnisse (= Gewinne) nicht ausgeglichen.
8. Der im Entwurf als Anlage beigefügten Änderungssatzung wird zugestimmt.

Geisingen, 08. Dezember 2015

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Finanzen und Bau

Anlage